



DIE UNABHÄNGIGEN

(Bürgerinnen und Bürger für Hennef) e.V.

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Rathausturm,
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: WWW.Unabhaengige-Hennef.com

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

da findet man etwa Mitte des Jahres im redaktionellen Teil des Stadtecho (nicht etwa im Amtsblatt) die Ankündigung: „Die Bürger sind gefragt: Doppelhaushalt 2020/21“. Ich hätte mal erwartet, dass hier der Rat gefragt wird und nicht der Bürger, aber weit gefehlt. In Hennef soll nämlich die Demokratie regieren und nicht eine Volksdemokratie!

Die erste und wichtigste zu stellende Frage ist, warum es von jetzt auf gleich ein Doppelhaushalt sein muss.

Was sagt hierzu unser Bürgermeister?

„Warum ein Doppelhaushalt? Die Antwort ist ganz einfach: Wir haben in den letzten Jahren unseren Haushalt immer im Dezember verabschieden können. Im Januar, spätestens Anfang Februar waren wir dann mit der Genehmigung der Kommunalaufsicht handlungsfähig. Die Kommunalwahl findet am 13.9. statt – wir hätten terminlich keine Chance, im kommenden Jahr den Haushalt 2021 in entsprechender Weise frühzeitig einzubringen und zu beraten. Damit wir auch über den Wechsel zur neuen Legislaturperiode handlungsfähig bleiben, verhandeln wir nun auch gleich den Haushalt 2021 mit. Das gibt uns dann wiederum im 4. Quartal 2020 die nötige Zeit und Ruhe, dass der neue Stadtrat mit seinen Ausschüssen die Arbeit aufnehmen kann.“

Dem neuen Rat wird also das Recht auf seinen ersten Haushalt, den für 2021, entzogen, wobei das vornehmste Recht eines Parlamentarierers oder auch eines Stadtrates seit Bismarcks Zeiten das **Budgetrecht** ist, also die Befugnis und die Verpflichtung, in letzter Instanz die Ausgaben und die Einnahmen des Staates frei zu zeichnen. Der vom Bürgermeister vorgestellte, über die Ratsperiode hinausgehende, Doppelhaushalt ist nichts anderes als der Entzug des Budgetrechtes mit der fadenscheinigen Begründung: wir müssen den Haushalt 2021 noch mit dem alten Rat beschließen, damit die Stadt „**handlungsfähig**“ ist.

Alleine dieser Entzug des Budgetrechtes ist also schon Grund genug den Doppelhaushalt abzulehnen.

Zur Frage der „Handlungsfähigkeit“:

Erste These:

Keinen genehmigten Haushalt zu haben, bedeutet ja längst nicht Stillstand der Rechtspflege.

Blicken wir doch einmal in die Zukunft:

1. Der neue Rat kann bereits Anfang Oktober 2020 zu seiner ersten Sitzung zusammentreten.

2. Er kann durchaus noch in den Monaten November und Dezember den Haushalt 2021 beraten und auch verabschieden.

3. Selbst wenn der Ratsbeschluss über den Haushalt erst im Januar 2021 erfolgt, kann der Haushalt bis spätestens zum 1.3.2021 in Kraft treten.

Blicken wir doch einmal in eine Nachbarkommune:

Die Stadt Meckenheim hat seit 2008 nur in 40 % der Jahre einen in Kraft befindlichen Haushalt gehabt. Der Haushalt 2019 ist erst Mitte November 2019 in Kraft getreten. Was sind die Folgen?

Einziger Punkt, wo die Kommune nicht handlungsfähig ist: neue Maßnahmen (freiwillige Leistungen, Investitionen) zu beginnen.

Zweite These:

Keinen genehmigten Haushalt zu haben ist einigermaßen unbedeutend, das Leben geht weiter.

In der Zeit eines nicht in Kraft befindlichen Haushalts gilt nämlich der § 82 der Gemeindeordnung mit dem schönen Titel „vorläufige Haushaltsführung“ unbeeindruckt weiter. Ganz nebenbei kann ich mich an kein Jahr entsinnen, in dem die Stadt Hennef sich nicht kurz oder lang in diesem Zustand befunden hat, ohne dass es irgendjemandem auch nur aufgefallen wäre, geschweige denn geschadet hat.

Ein Auszug aus dem Gesetz:

§ 82 (1) Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, so darf die Gemeinde ausschließlich

1. Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen,
2. Realsteuern nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
3. Kredite umschulden.

Also: Handlungshindernisse gibt es keine, es sei denn der Bürgermeister wollte wieder an der Steuerschraube drehen. Das darf er im vorläufigen Haushalt nicht! Das könnte den Bürgern aber durchaus gefallen, oder nicht?

Im §3 der Haushaltsatzung für 2020/2021 ist der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, auf 16.053 Mio in 2020 und 12.9 Mio in 2021 festgesetzt.

Dieser Satz klingt völlig unverfänglich, er hat es aber in sich!

Wenn der alte Rat bereits für den Haushalt 2021 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rund 13 Mio. Euro beschließt, bedeutet dies, dass der alte Rat für die neue Ratsperiode den neuen Rat bindet.

Der neue Rat muss dann, ob er will oder nicht, die in 2019, also hier und jetzt beschlossenen, investiven Projekte ab 2021 durchziehen.

Das geht aus meiner Sicht gar nicht. Das ist nämlich genau das Gegenteil von dem, was unser Bürgermeister in seine Haushaltsrede behauptet hat, dass nämlich die Verwaltung nur mit einem Doppelhaushalt in 2021 handlungsfähig sei.

Sehen wir uns doch einmal die Verpflichtungsermächtigungen, die der Bürgermeister dem alten Rat hier unterschieben will, die dann den neuen Rat für 2021 binden, aus der Nähe an:

Von den 80 in den Anlagen zum Haushalt aufgelisteten Ermächtigungen sind 39 Maßnahmen, also fast die Hälfte, mit dem Wert 0 im Jahre 2020. Das bedeutet, dass für alle diese Maßnahmen erst in 2021 fällige Auszahlungen möglich werden.

Leider nur hat der dann in 2020 neugewählte und in 2021 amtierende Rat keinerlei Einfluss mehr darauf.

Der neue Rat hat dann schlicht und ergreifend sein Budgetrecht verwirkt und das über Jahre bis zur dann nächsten Kommunalwahl!

Das kann doch unser Bürgermeister nicht ernst meinen, hätte ich erwartet, ist aber so! Liebe Kollegen, ihr werdet hier ganz schön über den Tisch gezogen! Jetzt darf also jeder sein Gewissen erforschen und überlegen, ob er einem Doppelhaushalt zustimmen kann!

Liebe Kollegen von der SPD, ihr fordert bei vielen Bauvorhaben Teile der Flächen für Sozialwohnungen zu reservieren. Wie so etwas **nicht** funktioniert, haben wir bei der Parkhausneubebauung am Bahnhof gesehen. Ihr entsinnt euch sicher noch, dass der Investor im Ratssaal gestanden hat und den denkwürdigen Satz gesprochen hat: „Entweder wir machen das so, wie ich das will, oder wir machen es gar nicht!“ Statt ihn zur Ordnung zu rufen, habt ihr euch weggeduckt. Als Reaktion darauf kommt die Forderung, die seitdem gebetsmühlenartig wiederholt wird: „wir brauchen eine neue Hennef-eigene Wohnungsbaugesellschaft.“

Die brauchen wir aber keineswegs. Zum einen haben wir die schon längst. Hennef ist neben zehn anderen Kommunen und dem RSK daran beteiligt. Und die wirft seit Jahren erkleckliche Gewinne für die Kommunen ab.

Aber das nur nebenbei.

Was die SPD in Wahrheit macht ist aber ein Betrug am Wähler! Am 1. November 2019 kann man im Stadtecho die SPD unter der Wahlkampf-Schlagzeile „KLARTEXT“ immer noch mit der Forderung nach einer stadteigenen WBG vernehmen.

Am 1. November 2019! Die daraus erkennbare Ignoranz ist kaum noch zu überbieten. Schon im Oktober 2015 (!!!!), also vier Jahre vorher, hat es ein sechs Seiten umfassendes Gutachten eines Wirtschaftsprüfers gegeben, das diese Idee für abwegig erklärt hat.

Wäre schön, wenn die SPD, nachdem sie einen solchen Wind gemacht hat, auch einmal den Gang nach Canossa antreten könnte. Im nächsten „KLARTEXT“ möchte ich also bitte einen Widerruf sehen. Das zeugt von menschlicher Größe und Buße tun hat noch niemandem geschadet.

Ein letzter Satz zu dem Thema.

Ist es denkbar, dass mein Verdacht berechtigt ist, dass hier neue Pöstchen für altgediente Politiker geschaffen werden sollten?

Das eigentliche Problem steckt doch ganz wo anders. Es fehlt in Hennef baureifes Land, das auch für eine Bebauung verfügbar ist. Wer einmal in die Verwaltung hineinhört, erfährt dort, dass die Investoren für den Bau von Sozialwohnungen bei der Stadt auf der Matte stehen. Hier ist die Verwaltung gefordert: Mehr Land, mehr baureife Grundstücke, die insbesondere für sozialen Wohnungsbau geeignet sind. Strengt euch mal an!

Ich bedanke mich bei allen, die mir aufmerksam zugehört haben, besonders bei denen, die dann demnächst auf die aufgezeigten Missstände positiv reagieren und an der Beseitigung arbeiten. Die Unabhängigen werden dies wie in der Vergangenheit weiter aktiv fördern und unterstützen.

Mein Dank gilt aber auch allen, die heute hier nicht anwesend sind, aber in irgendeiner Form sich aktiv am bürgerschaftlichen Leben beteiligen.

Oder wie es „der kleine Lord“ formulieren würde: „Euch allen ein gesegnetes Weihnachtsfest!“

gez. Norbert Meinerzhagen,
Fraktionsvorsitzender